

Leitbild der Gemeinde Bättwil

Synopse

Version aus dem Jahre 1996	Version aus dem Jahre 2018 (nur Änderungen gegenüber 1996)
<p>Zur Titelseite: „Fantasiebausteine“. Diese Bausteine sollen jedem offen lassen wie Bättwil in Zukunft aussehen wird. Wie auch als kleines Kind kann man sich mit diesen Bausteinen alles bauen und vorstellen: Natur, Objekte, etc.</p>	
<p>Die Grundlagen und Vorstellungen zu diesem Leitbild wurden im Rahmen der Überarbeitung Gesamtzonenplan in der Zeit vom Januar bis Juli 1996 zusammen mit der Einwohnerschaft Bättwil erarbeitet und zusammengetragen. Zum Entwurf konnten sich alle interessierten Einwohner vom 15.10.-15.11.1996 nochmals ihre Meinung bilden und eine entsprechende Änderung abgeben.</p>	<p>Vorwort Das neue, aktualisierte Gemeindeleitbild wurde im ersten Halbjahr 2018 auf Basis des alten Leitbildes aus dem Jahre 1996 erarbeitet. Die Überarbeitung des alten Gemeindeleitbildes fand in Zusammenhang mit der Erarbeitung des räumlichen Leitbildes, welches die Grundlage für die Totalrevision der Ortsplanung bildet, statt. Die Federführung der Aktualisierung lag beim Gemeinderat. Eingeflossen sind die Ergebnisse aus dem moderierten Workshop vom 31. Januar 2018 sowie die Eingaben und Rückmeldungen der Bevölkerung anlässlich einer öffentlichen Vernehmlassung des neuen Gemeindeleitbildes vom 18.06.-13.08.2018. Auch fand eine Abstimmung mit dem ersten Entwurf des räumlichen Leitbildes vom 22. Mai 2017 und mit dem Altersleitbild vom 21. Juni 2017 statt.</p>

1. Gemeindeentwicklung	1. Grundsätze der Gemeindeentwicklung
Wir sind bestrebt für die Aufrechterhaltung und Entwicklung einer hohen Wohn- und Lebensqualität.	Unser oberstes Ziel ist die Erhaltung und Weiterentwicklung einer hohen Wohn- und Lebensqualität, welche Räume für Menschen, Wirtschaft und Natur gewährleistet. In diesem Sinn pflegen und erhalten wir die gewachsenen Dorfstrukturen. (Neu: Punkt 1.1.)
Wir pflegen die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde, den Nachbargemeinden und den Kirchgemeinden.	Wir engagieren uns für die stetige Weiterentwicklung der Zusammenarbeit unter den Gemeinden des solothurnischen Leimentals und mit den Nachbargemeinden im Kanton Baselland und im Frankreich. Wir versuchen Synergien zu nutzen und streben gemeinsame Lösungen an. (Neu: Punkt 1.6.)
Wir pflegen und erhalten die gewachsenen Dorfstrukturen.	Neu unter Punkt 1.1. integriert.
Wir unternehmen, zusammen mit der Gemeinde Hofstetten-Flüh und der BLT, Anstrengungen für eine sinnvolle Gestaltung und Nutzung des Zentrums bei der Station Bättwil-Flüh.	Wir unternehmen, zusammen mit der Gemeinde Hofstetten-Flüh und der BLT, Anstrengungen, um die Nutzung des Zentrums bei der Station Bättwil-Flüh weiterzuentwickeln. Dabei stehen die Stärkung des öffentlichen und langsamen Verkehrs und die Gestaltung als regionales Zentrum im Vordergrund. (Neu: Punkt 1.7.)
Wir fördern eine zweckmässige Entwicklung der Gewerbezone Mühlematt.	Wir fördern eine intensivere Nutzung der Gewerbezone Mühlematt. Wobei ihr Charakter als Zone zum Arbeiten und Wohnen beizubehalten und wenn möglich zu entwickeln ist. (Neu: Punkt 1.8.)
Wir streben eine angemessene Bevölkerungsentwicklung an.	Wir streben eine angemessene Bevölkerungsentwicklung an. Diese richtet sich nach den Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung der Nordwestschweiz und berücksichtigt das begrenzte Wachstumspotential (verfügbare Fläche) sowie die vorhandenen Infrastrukturen der Gemeinde. (Neu: Punkt 1.2.)
Wir geben der Pflege und Erhaltung von Natur und Landschaft einen hohen Stellenwert.	Wir geben der Pflege und Erhaltung von Natur und Landschaft einen hohen Stellenwert. Wobei das Erleben und Nutzen dieser möglich bleiben soll. (Neu: Punkt 1.3.)
Wir fördern die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und der Region, wir versuchen Synergien zu nutzen und streben gemeinsam Lösungen an.	Neu unter Punkt 1.6. integriert.
Wir erwarten, dass sich die Bevölkerung mit dem Geschehen in der Gemeinde auseinandersetzt, an der Entwicklung der Gemeinde mitarbeitet und sich in unser Dorfleben integriert.	Die Bevölkerung soll sich mit dem Geschehen in der Gemeinde auseinandersetzen und an der Entwicklung der Gemeinde mitarbeiten sowie sich für unser Dorfleben engagieren. (Neu: Punkt 1.4.)
Wir erwarten, dass die Einwohnerinnen und Einwohner nur Aufgaben an die Gemeinde übertragen, welche nicht durch eigene Initiative selber gelöst werden können.	Der Gemeinde sollen nur Aufgaben übertragen werden, welche nicht durch Eigeninitiative gelöst werden können. (Neu: Punkt 1.5.)

2. Wirtschaft und Arbeit	2. Wirtschaft und Arbeit
Die Gemeinde bemüht sich um regelmässige Kontakte mit Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft. Diese Kontakte sollen es ermöglichen, die gegenseitigen Interessen und Probleme zu diskutieren und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Die Arbeitsplätze im Dorf sollen erhalten werden.	Die Gemeinde pflegt regelmässige Kontakte mit Industrie und Gewerbe. Diese Kontakte sollen es ermöglichen, die gegenseitigen Interessen und Probleme zu diskutieren, um gute Bedingungen für die Wirtschaft zu sichern. Dabei soll der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen im Dorf im Vordergrund stehen.
Eine sinnvolle Erweiterung der Gewerbezone ist wünschenswert, dabei ist der Schaffung neuer Arbeitsplätze erste Priorität einzuräumen.	Eine intensivere Nutzung (Arbeitsplatzdichte) der bestehenden Gewerbezone hat Priorität vor einer möglichen Erweiterung. Für Betriebe mit niedriger Nutzung sollen nach Möglichkeit Alternativlösungen angeboten werden.
Eine boden- und umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hilft, die Kulturlandschaft zu erhalten. Für die Landwirtschaft und das Erholungsgebiet bietet die Güterregulierung eine gute Grundlage dazu.	Neu unter Punkt 3, Wald und Landwirtschaft, integriert.
Der Wald soll naturnah bewirtschaftet werden und auch als Erholungsgebiet dienen.	Neu unter Punkt 3, Wald und Landwirtschaft, integriert.

-	3. Wald und Landwirtschaft (neu)
Eine boden- und umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen hilft, die Kulturlandschaft zu erhalten. Für die Landwirtschaft und das Erholungsgebiet bietet die Güterregulierung eine gute Grundlage dazu.	Eine boden- und umweltschonende Landwirtschaft hilft, die Kulturlandschaft zu erhalten. Deren Erhaltung und Bewirtschaftung durch die lokalen Familienbetriebe hat für die Gemeinde einen hohen Stellenwert.
	Die Gemeinde pflegt regelmässige Kontakte mit Landwirten und Waldbewirtschaftern. Diese Kontakte sollen es ermöglichen, die gegenseitigen Interessen und Probleme zu diskutieren, um gute Bedingungen für die Nutzung von Ackerland und Wald zu sichern.
Der Wald soll naturnah bewirtschaftet werden und auch als Erholungsgebiet dienen.	Der Wald soll nach ökologischen Kriterien bewirtschaftet und als Erholungsgebiet naturschonend genutzt werden.

3. Finanzen	4. Finanzen
Die Gemeinde strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an. Für die bessere Überwachung der Finanzen sind gezielte Kontrollinstrumente wie rollender Finanzplan und Kennzahlen laufend zu aktualisieren.	Die Gemeinde strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt an. Für die bessere Überwachung der Finanzen sind gezielte Kontrollinstrumente wie rollender Finanzplan und Kennzahlen laufend zu verwenden.
Es ist eine solide Eigenfinanzierung anzustreben, welche auch längerfristig eine gesunde Investitionspolitik sicherstellt.	Identisch
Es ist zu prüfen, ob bestehende und neue Aufgaben in Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden und privaten Institutionen wirtschaftlicher gelöst werden können.	Identisch
Gebühren werden kostendeckend erhoben.	Gebühren sollen kostendeckend erhoben werden.
Der Steuerfuss soll nach Möglichkeit nicht erhöht werden.	Steuern und Gebühren sind so anzusetzen, wie es für eine optimale und effiziente Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

4. Raumordnung	5. Raumordnung
Es wird ein angemessenes, nicht übertriebenes Wachstum der Gemeinde angestrebt. Die Bauzone soll für die Entwicklung der kommenden 15 Jahre ausgelegt werden. Übergangszonen sollen nur in sachlich begründeten Fällen der Bauzone zugeordnet werden. Erschliessungen von weiteren Baugebieten sollen nur erfolgen, wenn klare Zielvorstellungen der Grundeigentümer über eine kurzfristige Überbauung (5 – 10 Jahre) vorliegen.	Es wird ein angemessenes Wachstum der Gemeinde angestrebt. Eine Bevölkerung von ca. 1'400 Einwohnern wird als langfristige Zielgrösse angesehen. Die Bauzone soll für die Entwicklung der kommenden 15 Jahre ausgelegt werden. Dabei soll primär eine optimale Nutzung der vorhandenen Bauzonen (inkl. Reservezone) gefördert werden.
Es ist eine ausgewogene Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur anzustreben, d.h. ein ausgewogenes Angebot an verschiedenen Wohnformen ist wünschenswert.	Identisch
Erhalten einer hohen Wohnqualität in den Wohnquartieren. Mit der Revision der Ortsplanung soll sichergestellt werden, dass sich bauliche Massnahmen in bestehenden Wohnquartieren gut einordnen und die Wohnqualität nicht beeinträchtigt wird.	Identisch
Eine ortsbildgerechte Gestaltung von Um- und Neubauten im alten Ortskern soll durch planerische Massnahmen ermöglicht werden.	Eine ortsbildgerechte Gestaltung und Aufwertung von Um- und Neubauten im alten Ortskern soll durch planerische Massnahmen ermöglicht werden.
Der massvolle Ausbau der Gewerbezone und die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist anzustreben.	
Die Infrastruktur ist den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen anzupassen. Die Ver- und Entsorgungsanlagen sind sorgfältig zu unterhalten. Neue Baugebiete werden nach Möglichkeit nur noch im Trennsystem erschlossen. Unverschmutztes Wasser soll direkt in den Vorfluter geleitet werden.	Neu unter Punkt 9.3. integriert.
Zusammen mit dem Kanton werden sichere Strassen, Fussgänger- und Velorouten in unserer Gemeinde angestrebt.	Zusammen mit dem Kanton stellen wir sichere Strassen, Fussgänger- und Velorouten in unserer Gemeinde sicher. Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs wird gefördert. (Punk 5.5.)
Für die Bauernhofzonen ist ein planungsrechtlicher Ersatz zu schaffen.	
Mit der Erstellung des Naturinventars und Naturkonzepts soll dem Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Soweit erforderlich sind Schutzzonen und Vorranggebiete für die Natur und Landschaft auszuscheiden. Ein zweckmässiger Schutz der Uferpartien entlang dem Haugrabenbach ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision sicherzustellen.	Dem Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Soweit erforderlich sind Schutzzonen und Vorranggebiete für die Natur und Landwirtschaft auszuscheiden.
	Die Verdichtung und Weiterentwicklung des Siedlungsgebietes ist primär dort zu planen, wo eine gute Erschliessung durch den ÖV vorhanden ist. Der Belastung durch den motorisierten Individualverkehr ist dabei Rechnung zu tragen.

5. Soziales	6. Soziales und Alter
Die Existenzsicherung und Wiedereingliederung sozial Benachteiligter wird in Zusammenarbeit mit den zuständigen Instanzen angestrebt.	Die Existenzsicherung und Wiedereingliederung sozial Benachteiligter wird in Zusammenarbeit mit den zuständigen Instanzen unterstützt.
Eigenverantwortung, private Institutionen und Initiativen, welche im Interesse des Gemeinwohls sind, werden gefördert.	Identisch
Pflegeplätze für Kinder und Jugendliche werden in der Gemeinde und in der Region gesucht.	
Die Gemeinde unterstützt und fördert die Dienstleistungen und den Ausbau des Kranken- und Hauspflegevereins Hinteres Leimental (KHVL) sowie aller im Spitexdienst tätigen Organisationen.	Die Gemeinde stellt sicher, dass die Versorgung mit ambulanten Pflegediensten bedarfsgerecht und nach wirtschaftlichen Prinzipien erfolgt.
Betagte, Kranke und Behinderte sollen nach Möglichkeit in der Gemeinde wohnen, betreut und gepflegt werden. Wir sind bestrebt, geeigneten Wohnraum zu planen und zu realisieren.	Ältere, Betagte, Kranke und Behinderte sollen nach Möglichkeit in der Gemeinde wohnen, betreut und gepflegt werden. Wir unterstützen und fördern den Bau von geeigneten Wohnräumen.

6. Bildung	7. Bildung und Jugend
Die Gemeinde ist bestrebt, die Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten zu fördern. Sie erfüllt den Bildungsauftrag nach den gesetzlichen Bestimmungen und stellt die dazu notwendige Infrastruktur zu Verfügung.	Die Gemeinde stellt die notwendigen Mittel und Infrastrukturen für die Erfüllung des Bildungsauftrages (obligatorische Schule) nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Verfügung. Um diese Zielsetzung zu erfüllen, arbeiten wir konstruktiv mit dem Zweckverband Schulen Leimental zusammen.
Wir lassen unsere Ideen und Vorstellungen in den Primarschulkreis sowie in die Kreisschule einfließen.	
Im Bereich der Erwachsenenbildung unterstützt die Gemeinde entsprechend ihren Möglichkeiten die privaten Initiativen.	Identisch
	Nach Möglichkeiten beteiligt sich die Gemeinde an ausserschulischen Angeboten für Kinder und Jugendliche und entwickelt diese stetig weiter (MUSOL, JASOL, usw.).
	Die Gemeinde schafft und unterhält angemessene Infrastrukturen und Treffpunkte, um altersgerechte und sinnvolle Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche lokal zu ermöglichen.
	Die Gemeinde fördert und unterstützt nach Möglichkeiten Institutionen wie Mittagstisch und Kindertagesstätten, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familien ermöglichen.

7. Kultur, Freizeit und Sport	8. Kultur, Freizeit und Sport
Das Zusammenleben der heimischen und neu zugezogenen Bevölkerung aller Altersstufen wird gefördert. Verbindungen mit der Region und im Kanton werden gesucht und gefördert.	Das Zusammenleben der Bevölkerung aller Herkunft und Altersstufen sowie die Verbindungen mit der Region und dem Kanton werden gefördert.
Bestrebungen, welche zum kulturellen und sportlichen Leben beitragen, werden im Rahmen des Jahresbudgets unterstützt.	Angebote und Initiativen, welche zum kulturellen und sportlichen Leben in der Gemeinde beitragen, werden aktiv gefördert und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unterstützt.
Gemeindeeigene Räumlichkeiten und Sportanlagen sollen, soweit nicht vorhanden, geschaffen und zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.	Fehlende Räumlichkeiten und Sportanlagen für Vereine und Freizeitaktivitäten sollen, bei Bedarf, geschaffen und zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.
Kulturelle Projekte werden unterstützt. Tradition, Brauchtum und kulturelles Gut sollen bewahrt werden.	Identisch
Jugendliche sollen sich innerhalb der Gemeinde oder näheren Umgebung treffen können. Wir fördern entsprechend den Möglichkeiten die Anlage attraktiver Treffpunkte.	Neu unter Punkt 7.3. integriert.

8. Verwaltung und öffentliche Dienste	9. Verwaltung, öffentliche Dienste und Infrastrukturen
Die Gemeindeverwaltung handelt als Dienstleistungsbetrieb. Ihre Aufgabe erfüllt sie effizient und bürgernah, entsprechend den Gesetzen und Reglementen.	Identisch
Moderne Infrastruktur und zeitgemässe Arbeitsplätze stellt die Gemeinde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung.	Identisch
Durch Aus- und Weiterbildung wird das Personal gefördert.	Durch gezielte Weiterbildung wird das Personal gefördert und die Qualität der Dienstleistungen der Gemeinde laufend weiterentwickelt.
Behörden und nebenamtliche Funktionärinnen und Funktionäre werden von der Verwaltung bei ihrer Arbeit nach Möglichkeit unterstützt.	Behörden und nebenamtliche Amt- / Funktionsträger und –trägerinnen werden von der Verwaltung bei ihrer Arbeit unterstützt.
Die Gemeinde strebt eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung mit grösstmöglicher Autonomie und angemessenem Handlungsspielraum an. Ob Arbeiten durch die Gemeinde oder durch Dritte ausgeführt werden, wird nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden.	Die Gemeinde strebt eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung mit grösstmöglicher Autonomie und angemessenem Handlungsspielraum an. Ob Arbeiten durch die Gemeinde, durch Dritte oder gemeinsam mit anderen Gemeinden ausgeführt werden, wird nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden.
Die Verwaltung pflegt den Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden.	Identisch
War unter Punkt 4.6. integriert.	Die Infrastrukturen sind den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen anzupassen. Die Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind sorgfältig zu unterhalten und nach Bedarf auszubauen oder zu optimieren. (war unter Punkt 4.6.)
	Die Gemeinde nützt für die Kommunikation mit den Einwohnern und für die Erbringung von Dienstleistungen moderne und bewährte Mittel. Dabei werden eine zeitgemässe EDV sowie sichere Internetlösungen eingesetzt.

Zur Rückseite:

Mit dieser Zeichnung möchte ich die schon für die Zukunft geltenden Objekte darstellen: Anbau Kreisschule, Coop und Birkenhof, unsere Strassenbeleuchtung und nicht zuletzt das Stück Natur, das Biotop.

Christoph Niedbalski, Bättwil